

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Gorzelniaski GmbH

### Harley Custom-Verleih / Rent your Harley

Gorzelniaski GmbH – nachstehend Vermieter genannt.

Für die Anmietung eines Motorrads der Firma Gorzelniaski GmbH, werden nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen Inhalt zwischen dem Vermieter des Motorrads und dem Mieter:

#### 1. Buchung - Zahlung - Kautiön – Stornierung

Zur Buchung und verbindlichen Reservierung der Motorradmiete werden 50% des Mietpreises als Anzahlung benötigt. Erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung über die Anzahlung keine Zahlung, bzw. Geldeingang auf dem Vermieterkonto, erlischt der Anspruch des Mieters an dem reservierten Motorrad und der Vermieter behält sich vor das Motorrad anderweitig zu vermieten. Der Vermieter kann auch, in Absprache des Mieters, eine vorherige Vereinbarung treffen, dass die entsprechenden Gebühren bei Abholung der Maschine geleistet werden.

Wird die gebuchte Motorradanmietung kundenseitig noch vor 7 Tagen vor Mietbeginn abgesagt, erhält der Kunde die volle Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,-€ zurück. Bei Absage kürzer als 7 Tage vor Mietbeginn wird die Anzahlung nicht mehr zurückerstattet und 50% der Mietkosten einbehalten.

Die Kautiön pro Motorrad in Höhe von 1.000,-€ wird vom Kunden in Bar oder per Kreditkartenreservierung hinterlegt.

Die Miete für das im Mietvertrag aufgeführte Motorrad entspricht der aktuellen Preisliste (frühere Preislisten verlieren ihre Gültigkeit). Die Zahlung bzw. Restzahlung (bei Anzahlung) des Mietpreises und der Kautiön erfolgt bei Mietbeginn. Kautiön und Mietpreis sind getrennt zu bezahlen. Der Mietsatf wird spätestens bei Vertragsabschluss festgelegt und kann **nicht** bei Rückgabe des Motorrades nachträglich in eventuell günstigere geltende Angebote umgeändert werden. Dieses gilt auch, wenn nach Kundenbuchung eine preisgünstigere Werbeaktion für den bereits gemieteten Zeitraum eingeführt wird. Der Kunde behält den am Vertragsabschluss geltenden Mietpreis. Der Kunde hat bei früherer Rückgabe des Motorrades oder bei weniger als im Tarif enthaltenen gefahrenen Kilometer, keinen Anspruch auf eine Mietrückerstattung. Mietrückerstattungen werden ebenfalls nicht bei anderen vom Kunden vorgehobenen Gründen anerkannt.

Während der laufenden Miete können bei Bedarf auch Mietzeitverlängerungen nach Rücksprache mit dem Vermieter und dessen ausdrücklicher Bestätigung erfolgen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Verlängerung, da diese nur unter der Voraussetzung bestätigt werden kann, dass das gewünschte Motorrad nach seiner Mietzeit auch verfügbar ist und noch nicht anderweitig vermietet wurde.

Als Zahlungsmittel werden neben Bargeld auch bargeldlose Zahlungsmittel in Form von EC-Karten und Kreditkarten des Typs VISA und Euro-/ MasterCard akzeptiert.

#### 2. Pflichten des Vermieters

a) Der Vermieter überlässt dem Mieter nach seinem Erkenntnisstand für den deutschen Straßenverkehr zugelassenes Motorrad, zu den im Abschluss geltenden Zeiträumen ein verkehrssicheres und technisch einwandfreies Motorrad nebst vereinbartem Zubehör zum Gebrauch. Die vereinbarten Mietpreise enthalten Wartungsdienste, Kfz-Steuern, Schmiermittel, Verschleißteile, die Fahrzeug-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Mietsatfe schließen nicht ein:

Kraftstoff und Versicherung von persönlichen Gegenständen. Die Berechnung der gefahrenen Kilometer beginnt immer ab der Übernahme des Motorrades durch den Mieter. Der Kilometerstand wird bei Abholung für beide Seiten ersichtlich notiert.

b) Für das angemietete Motorrad besteht eine Voll- und Teilkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt bei der Vollkaskoversicherung von EUR 1.000,00 und bei der Teilkasko von EUR 150,00.

Reifenschäden sind vom Mieter zu tragen.

Der Mieter kann nach Rücksprache mit dem Vermieter einen PKW auf dem Betriebsgelände abstellen für die Dauer des Mietzeitraumes. Diese Abstellung passiert auf eigene Gefahr und der Vermieter haftet für keine entstandenen Schäden oder für einen Diebstahl.

### **3. Pflichten des Mieters**

Zum Mietbeginn sind ein gültiger Personalausweis oder ein Pass mit amtlicher Meldebestätigung sowie eine für das angemietete Motorrad entsprechende gültige Fahrerlaubnis vorzulegen. Alle Ausweise sind im Original vorzulegen. Sollte der Mieter bei Abholung sich bis zu zwei Stunden verspäten, als der vereinbarte Mietbeginn, so sind wir berechtigt, das Fahrzeug nicht länger frei zu halten und an den nächsten Kunden zu vermieten. Sollte das Fahrzeug dennoch frei sein, kann eine verspätete Ausgabe dann nicht mehr garantiert werden.

Für Schäden, die durch die Teilkaskoversicherung abgedeckt sind (Wildschäden, Diebstahl, und Brand), haftet der Mieter max. in der Höhe der Selbstbeteiligung (€ 150,-). Im Schadensfall ist die Polizei unverzüglich einzuschalten (auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter) und beim Vermieter ein Schadensprotokoll aufzusetzen. Der Mieter haftet für alle selbstverschuldeten Schäden bis max. 1000,- €. Bei Missachtungen wie alkohol- und rauschbedingter Fahruntüchtigkeit, Schäden durch Fahrten auf nicht geteertem Untergrund, sowie Überlassung des Mietmotorrades an eine nicht berechnigte Person, trägt der Mieter die Schäden in voller Höhe.

Schäden (Unfälle) müssen unverzüglich polizeilich angezeigt werden, ansonsten behält sich der Vermieter vor die gesamte Schadenshöhe vom Mieter zu verlangen.

Der Mieter ist verpflichtet das Motorrad immer mit verriegeltem Lenkschloss abzustellen, das Motorrad über den Schlüsselchip und dem Zündschlüssel abzuschließen und immer auf gefestigtem Boden.

### **4. Übergabe und Rücknahme des Motorrads**

Zum Führen des Motorrads ist nur der im Mietvertrag namentlich genannte Fahrer berechnigt. Für jeden weiteren Fahrer wird der jeweilige gültige Personalausweis oder ein Pass mit amtlicher Meldebestätigung und die entsprechende Fahrerlaubnis gesondert benötigt. Sollte die Rückgabe des Fahrzeuges den Rückgabetermin um mehr als 2 Stunden überschreiten, wird eine Tagesmiete des jeweiligen Fahrzeuges entsprechend der aktuellen Preisliste berechnet. Wird durch eine Verspätung die Einhaltung einer Vermietung an den nächsten Kunden unmöglich, so ist der entstandene Schaden vom Mieter dem Vermieter zu ersetzen, der Anspruch wird mit der Kautions verrechnet.

Wird das Motorrad vor den Geschäftsräumen außerhalb der Geschäftszeiten abgestellt und entsteht dadurch ein Schaden am Motorrad, so haftet der Mieter dafür in Höhe der Selbstbeteiligung. Die Rückgabe des Motorrads erfolgt nur zu unseren angegebenen Geschäftszeiten und zum vereinbarten Rückgabetermin. Eine Rückgabe außerhalb der angegebenen Geschäftszeiten ist nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich. Hierzu werden gesonderte Vereinbarungen zur Abstellung des Motorrads geschlossen.

### **5. Nutzung des Motorrads**

Die Nutzung des angemieteten Motorrads ist auf den Bereich der öffentlichen und geteerten

Straßen beschränkt. Jegliche Nutzung des Motorrads in nicht öffentlichen Bereichen, nicht geteerten Strecken, bzw. im Gelände ist untersagt.

Weiter ist die Verwendung des Motorrads zu folgenden Zwecken untersagt:

- zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtest;
- zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen oder sonst gefährlichen Stoffen;
- zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind;
- zu Zwecken, die einer übermäßigen Beanspruchung des Fahrzeuges führen;
- für Fahrschulübungen, Geländefahrten aller Art

Dem Mieter ist es insbesondere untersagt das Motorrad in fahruntüchtigem Zustand zu benutzen, die Überlassung des Motorrads an einen Dritten ist ebenfalls untersagt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter für alle Sach- und Personenschäden in vollem Umfang.

Ohne schriftliche Genehmigung vom Vermieter darf der Mieter weder Teile austauschen noch entfernen. Dies gilt auch für Zusatzeinrichtungen. Reparaturen darf der Benutzer nur nach ausdrücklicher Zustimmung vom Vermieter in einer Harley-Davidson© Vertragswerkstatt durchführen lassen.

Auslandsfahrten: Das Motorrad darf nur in Deutschland genutzt werden. Fahrten in andere EU-Mitgliedsstaaten, auch nach Dänemark, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters und müssen somit im Vorwege, ebenfalls schriftlich, vom Mieter angemeldet werden.

## **7. Verhalten bei Unfall**

Ein Unfall ist in jedem Fall polizeilich festzuhalten, sowie der mitgelieferte Unfallbericht von allen Unfallparteien auszufüllen. Die Mieter verpflichten sich keine Schuldanerkenntnis abzugeben.

Stand: 22. Mai 2019